

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 7

Artikel: Die Ideale unserer Religion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom
Deutschschweizer Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 7.
1. Juli 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gebaltene Nonpareilzeile 15 Cts, Bild-
holungen Rabatt.

Die Luzerner Justiz in Lausanne gerichtet!

Wie die meisten unserer Leser bereits aus der Tagespresse erfahren, hat die zweite Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichtes in Lausanne in ihrer Sitzung vom 21. Juni 1909 das Erkenntnis in Sachen des Refurres gegen meine Beurteilung wegen Gotteslästerung durch die Luzerner Gerichte gefällt. Wie in meinem, in No. 5 des „Freidenker“ veröffentlichten Bericht über die Verhandlung vor dem Obergericht in Aussicht gestellt ist, hat das Bundesgericht in erdruhter Sitzung das Luzerner Urteil, soweit es die Gotteslästerung betrifft, aufgehoben, da diese Beurteilung sich als ein ungesetzlicher Verstoß gegen die Verfassungsgarantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit qualifiziert. Da wir vorher von dem Termin nicht verständigt wurden, so konnte an den Verhandlungen kein Berichterstatter teilnehmen, so daß unser vorliegender Bericht auf den Mitteilungen verschiedener Zeitungen beruht. Authentische Mitteilungen werden folgen, sobald die vollständige Ausfertigung des Urteils zugestellt worden ist. Vor allem ist dieses Urteil des Bundesgerichtes mit Freude zu begrüßen, weil durch dasselbe dargetan wird, daß in der Schweiz die Verfassungsgarantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht nur auf dem Papier steht, wie in einigen unserer Nachbarstaaten, in Oesterreich und Deutschland, sondern bei eintretender Gelegenheit auch seine Wirkung tut. Anlässlich des ungläubigen Luzerner Urteils richtete sich die Hoffnung nicht nur unserer engeren Gefinnungs Freunde, sondern aller freigeistigen Teile der Bevölkerung auf das höchste Gericht des Landes. Daß dieses nun zur Kassation des infamen Luzerner Urteils geschritten ist, wird nicht verfehlen, das allgemeine Vertrauen der freigeistigen und fortschrittlichen Kreise zum höchsten Gerichtshofe von neuem zu befestigen, nachdem dasselbe durch den Fall Waffelje und andern vielen als Beschprüge erdriehenen Erkenntnissen mehr oder weniger erdriehert war. Die Freude über die Urteils Kassation darf umso größer sein, als der Beschlus fast einstimmig, mit 6 gegen 1 Stimme, gefällt worden ist. Für den modernen und fortschrittlichen Geist, der im Lausanner Bundesgerichtsspalast herrscht, genüge auch die Nachrich, daß eine sehr starke Minderheit des Kollegiums überhaupt keine Befragung wegen Gotteslästerung usw. als im Widerspruch mit dem Paragraphen 49 der Bundesverfassung stehend betrachtete. Der Berner „Bund“ berichtet über folgende Einzelheiten.

„Zu dem in verschiedener Beziehung sehr interessanten Prozeß, der dem Bundesgericht zum erstenmal Gelegenheit gab, sich über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Befragung wegen Gotteslästerung auszusprechen, möge zur Erläuterung des Urteils nur kurz folgendes erwähnt sein: In Betracht fiel wegen des Vergehens der Gotteslästerung nur der Inhalt einiger Broschüren. Im Bundesgericht hat man sich allerdings darob kein Hehl gemacht, daß eine Reihe von Stellen dieser Schriften als frivol bezeichnet werden müssen und an ihnen ein religiös veranlagtes Gefühl zweifellos Anstoß nehmen muß. Das Gericht hat aber die Auffassung, daß im Hinblick auf die in der Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit es nicht angehe, in jeder Verletzung religiöser Gefühle oder in jeder Kritik einer Gotteserkenntnis eine Gotteslästerung zu erblicken, sondern es bedarf zur Qualifikation eines strafbaren Unrechts auf diesem Gebiete ein Mehreres: es muß das religiöse Gefühl der Mitmenschen in einer Art verletzt werden, die als eine rohe Herabwürdigung in hoshafter Absicht bezeichnet werden kann, damit der Schutz des Art. 49 verlagte. Einen solchen Vorwurf glaubt aber das Gericht dem Refurres, relativ dem betreffenden Broschüren nicht machen zu können. Dabei fiel einerseits namentlich in Betracht der ausgesprochene Charakter als Streitschrift und andererseits der Umstand, daß die Broschüren nicht veröffentlicht, sondern verkauft wurde.“

In der klerikalen Presse erhob sich natürlich sofort über dieses bundesgerichtliche Erkenntnis ein Au- und Begehre. Der Jörn und die Wut, daß das Luzerner Obergericht falliert wurde, feunt in den klerikalen Spalten seine Grenzen. Ein Blatt schreibt, daß man jetzt ruhig an der Spitze der Verfassung die Eingangsworte „Im Namen des allmächtigen Gottes“ streichen könne, wir schließen uns dieser Meinung gerne an und schlagen die Einleitung: „Im Namen des souveränen Volkes“ vor, die viel besser den demokratischen Grundbügen und der gegenwärtigen Zeit entspricht. — Geradezu lächerlich ist es, wenn das Züricher ultramontane Organ schreibt, daß die Luzerner Richter keine Schuld trifft, da sie eben das kantonale Gesetz zur Anwendung gebracht haben. Die Schuld der Luzerner Richter ist so groß, daß sie bei Anhängern einer wahren Gerechtigkeit jedes, auch das letzte Vertrauen einbüßen müßten. Die Luzerner Richter waren genau über die eidgenössischen Bestimmungen der Bundesverfassung informiert und sie haben eine grobe, un-

verzeihliche Pflichtverletzung begangen, als sie den mochten mittelalterlichen kantonalen Gesetzesparagrafen höher bemereten, als die moderne kulturelle Erziehung der eidgenössischen Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit; zudem hätten sie als Juristen dem Grundsatze folgen müssen, daß bei kollidierenden eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen die erdieren in erster Linie zu respektieren sind. Der Entscheid des Bundesgerichtes bedeutet für die durch pfässliche Einflüsse angegreifene Luzerner Justiz eine derartige vernichtende Niederlage, daß sie sich wohl hüten wird, von neuem solch ein Attentat gegen die durch die Vergangenheit gebilligte Garantie der Gewissensfreiheit zu begehen. Diese Niederlage der Luzerner Justiz erdrekt sich aber nicht nur auf das Urteil, jowent es die angebliche Gotteslästerung betrifft, sondern auch auf die Beurteilung wegen angeblichen Vergehens gegen die Sittlichkeit. Wenn das Bundesgericht auch aus rechtlichen Gründen das Urteil wegen dieses Delikt nicht fassieren zu können glaubte, so hat es doch nebenher auch seine Meinung über diese Ungechtigkeit der Luzerner Richter kundgegeben. Es hat nach einem Bericht der „Basler Nachrichten“ darauf hingewiesen, daß der Tatbestand bezüglich des Sittlichkeitsdeliktis derartig sei, daß eine Beurteilung deswegen unverfänglich ist. Dabei hat das Bundesgericht aber wahrscheinlich auf den lediglich Tatbestand hingewiesen. In rechtlicher Beziehung war ja die Beurteilung jowohl wegen der Gotteslästerung als auch wegen des Sittlichkeitsvergehens ein frivoler Willkürakt der Luzerner Richter, da sie wußten, daß ich keine einzige der inframinierten Broschüren in jener Versammlung verbreitet habe, sondern daß dies von zwei andern, dem Gerichte durch die Akten bekannt gewordenen Züricher Gefinnungs Genossen geschehen ist, die dafür allein die Verantwortung zu tragen haben. So erfolgte meine, wahrscheinlich schon vorher beschlossene Beurteilung, ohne die leiseste rechtliche Grundlage, da aus meinem Luzerner Vortrage, selbst den Luzerner Richtern, nicht ein Wort als Grund zu einer Beurteilung dienen konnte. Und trotzdem wagen es die „N. Z. N.“ die Luzerner Richter von jeder Schuld freizusprechen.

Die infolge des bundesgerichtlichen Entscheides geschaffene Prozeßlage hat nun zur Folge, daß bez. des angeblichen Sittlichkeitsdeliktis eine neue Verhandlung in Luzern stattfinden wird und ein neues Urteil gefällt werden muß (vermuthlich durch das Bezirksgericht). Die Erfahrungen in den bisherigen Prozessen geben natürlich Veranlassung, in dem neuen Verfahren den strikten Beweis dafür zu erbringen, daß ich selbst keinerlei Broschüren in der betr. Versammlung verbreitet habe und auch für die Verbreitung nicht verantwortlich gewesen bin. Eine große Anzahl Zeugen stehen zu diesem Zweck zur Verfügung, so daß vor einem normalen unparteiischen Gerichtshofe eine Freibringung unter allen Umständen gesichert ist. Ob in Luzern? — Das weiß nur der „liebe“ Gott!

Gefinnungs Freunde!

Anlässlich des Semesterwechsels bitten wir neuerdings, nach Möglichkeit neue Abonnenten für den „Freidenker“ zu werben. Bei etwas gutem Willen ist jeder gewiß in der Lage, im Bekanntenkreise zu werben, summal der Abonnementpreis bis zum Ende des Jahres nur 50 Rp. beträgt.

Gleichzeitig bitten wir Abonnenten, die an Plätzen wohnen, wo kein Verbandsverein besteht, um Verbreitung von alten Nummern des „Freidenker“, die wir auf Wunsch gratis und franko zustellen.

Verlag des „Freidenker“, Zürich V.

Die Ideale unserer Religion.

Von G. Tschirn, Breslau.

Mosaismus, Buddhismus, Christentum und Mohammedanismus sagen durch ihren Namen, daß alle diese Religionen auf eine einzelne Person als auf ihr tragendes Fundament gegründet sind, auf ihren jeweiligen Stifter Moses, Buddha, Christus oder Mohammed; sie zeigen gleichsam das Bild einer auf die Spitze gestellten Pyramide; von der einen Person geht die ganze Religionsgemeinschaft aus; der eine Grundstein ist der Ball des ganzen ausgebauten Glaubens- und Anhänger-Gebäudes. Von vorn herein ein unnatürliches Bild!

Wir haben ein breiteres Fundament für unsere Religion. Nicht ein einzelner der Genannten, sondern sie alle zusammen, dazu tausend andere Weise, dazu die gesamte Arbeit der ganzen bisherigen Menschheit tragen und erheben uns in untern religiösen Anschauungen. Welch ein Siderheitsgefühl ob dieses festen, tiefen Grundes! Daß

wir unsere Religion nicht durch einen Personen-Namen benennen, um so leicht ihren Inhalt zu erdhöhen, das weist uns hin auf die umfassende Fülle und ihren Allgemeinhets-Reichtum. Kein Buddha, kein Christus konnte ihn allein in seinem Innern fassen. Doch einen feinzehenden Namen für den Hauptcharakter einer ganzen Weltanschauung will man gern haben. Mit welcher sachlichen Benennung treffen wir am besten den Kern unserer Religion? Auch das Christentum wird neben seiner Personal-Bezeichnung noch durch sachliche Begriffsworte charakterisiert als „Glaubensreligion“, „Jenseitsreligion“, „Dogmenreligion“.

Nun wir haben ja unsern Namen: freireligiös! Die freie Religion, die Religion ist unsere. Aus Entmündigung und Unterdrückung, aus Glaubenszwang und Drohung, aus Furcht und Knechtschaft holt sie uns heraus, daß wir uns selbst angehören dürfen, daß wir das Recht unserer Persönlichkeit empfangen. Aus jahrtausendlangem zermalnendem Druck, darin Angst und Zittern, Verfolgung, Stumpfheit und Seuchelei gezeitet wurden, jaudgen wir auf: befreit! Ein herrliches Wort: Freireligiös! Und wie vielsagend! Ist nicht unser ganzes Leben durchzogen von Freiheitsdrang? Nach Selbständigkeit tradtet das Neugeborene, das Kind, die Jugend, das Alter. Nach Freiheit trachten die Völker.

Doch schon drängte eine anderes Wort sich herbei, in den Vordergrund. Wenn der Befreite aufsteht, seine Arme reckt und aufspritzt, dann durchströmt ihn namenloses Glück. So ist unsere freie Religion ja auch die Religion der Freude, die Religion des Sonnenheims. So und ähnlich nennen wir sie oft. Und in der Tat, sie bringt uns nicht nur die vorübergehende Freude an unserer geliebten Selbstentlassung, sondern sie proklamiert ein Evangelium der Freude, wie der Freiheitskämpfer Schiller ruft: Freude, Freude ist die Feder in der großen Weltentwurf. Sie findet uns: kein Zammertal ist die Erde! Kein sündiger Kerker der Seele ist dein Leib! Kein Satansreich ist die Welt! Nicht jammernd und zerknirscht ziehe deine Strabe, Mensch; nein freue dich des Lebens; genieße das Schöne, denn das Schöne ist edel; nicht dürste Weltflucht verfinstere dein Herz, sondern juble mit dem ichon genannten Dichter: Seid umschlungen, Millionen, diesen Kuß der ganzen Welt!

Ein neuer Begriffreichtum, ein neues Programm-Wort steigt uns da auf: Religion des Diesseits ist unsere Religion. Wie oft charakterisieren wir sie also! Denn wir trachten nach dem Himmel auf Erden! Das bedeutet eine ganze neue Lebensrichtung für die Menschen und Völker. Nicht mehr dem eigenen ewigen Seelenheil über die verfinsterte Welt hinaus gilt für jeden einzelnen das heißeste Streben, sondern dem Erden Glück, das jeder nur in der rechten Gemeinschaft mit den andern Menschen bauen und empfangen kann. Liebe im Ganzen! könt wieder unseres Dichters Wort. Das ist die Aufgabe. Aus der Tiefe der Weltanschauung steigt unsere Religion als soziale Religion. Wieder ein gewaltiges Programm-Wort, dessen umfassende Bedeutung heut ja ein jeder versteht. Das Christentum läßt jeden ins ewige Jenseits die Einzel-Strabe der eigenen Seelenrettung ziehen, mag drüben die Gesamtheit der Menschen in Selbige und Genarrtete auseinander gerissen sein. Sie löst die heiligen Bande der Solidarität in Enghheit, daß die Glücklichen sich nicht mehr um die Unglücklichen kümmern, die Himmelsbewohner mit den Höllefindern nicht mehr mitteilen. Aber unsere Religion des Diesseits und der menschlichen Solidarität verknüpft in lebendiger Verwandtschaft, wie in geistiger Gemeinschaft die Menschen unzlöslich, bindet den Einzelnen an das Menschengeslecht, weibt ebenso das individuelle Recht der Einzelnen wie seine Abhängigkeit vom Ganzen. Als Glieder eines Leibes haben die Menschen nicht nur für sich, sondern auch für einander zu sorgen, für den Gesamtorganismus, indem auch das Wohl des kleinsten, schwächsten Gliedes notwendig ist, in dem alle Glieder mit einem Leiden, in dem jedes Glied aufsteht und fortwirkt über den Tod seiner Einzelpersönlichkeit hinaus.

Eingeboren erweist sich in der Menschheit das Zusammengehörigkeits- und Gemeingeistigkeitsgefühl; diene der Gesamtheit; liebe das große Ganze mehr als dein kleines Ich; achte den Andern wie dich selbst als gleichberechtigtes Glied des Ganzen. Die natürliche Moral als elementare Lebens- und Gesellschafts-Notwendigkeit steigt auf und gründet sich innerlich auf die von der Natur mitgegebenen Triebe, die sich an unmittelbarsten im Familienleben, zwischen Eltern und Kindern und Gatten und Geschwähren, dann aber in der Gemeinschaft überhaupt selbstlos und opferfreudig betätigen wollen, nicht bloß müssen. Die Religion des eigenen Gewissens, die Religion der Menschlichkeit, die Humanitätsreligion, die wahre Herzensreligion, die Religion der Menschenliebe sind lauter Namen, die unserer Religion zuwachfen, oder vielmehr aus ihr herauswachfen, wie viele Blätter aus einem Stengel wie mancherlei Farben unter verschiedener Beleuchtung, aber alle gleich urmächtig eigen, gleich schön und bedeutungsvoll. Wo bleibt das Christentum als „Religion der Liebe, das die Theorie der Verdammnis und des Fluches so tausendfach in die geschichtliche Praxis übersezt, das sogar das bloße Brinapit

der Duldung, der Toleranz mit Füßen trat. Ein schönes Wort der Christen: Gott ist die Krone; aber ein Wort, dem der Inhalt fehlt. Denn die Liebe richtet nicht, verdammt nicht in Ewigkeit, sie schöpft keine „Verfluchten“ in die Hölle. Die Menschen als Kinder eines Vaters nach christlicher Anschauung werden in Ewigkeit von einander getrennt in zwei fremden Jenseitswelten. Die Menschen als Kinder einer Mutter, die Mutter Natur, sind eines Vaters, eines Wesens, eines Rechts und Lebens immerdar. Unsere Religion erst bringt die wahre Brüderlichkeit unter die Menschen.

Unlänglich verobsolet ist der Einzelne nicht nur mit allen Mitlebenden, sondern mit allen, die je gelebt haben. Ich weiß, daß ich meine Sprache, mein Denken und Sein aus dem Wehen jahrhunderttausendjähriger menschlicher Vergangenheit entnommen habe, daß in mir all diese Vorarbeit aus dunkelster Vorzeit lebt, wirft, sich kristallisiert. Die Einzelmenschen mußten ihre Stellung ausfüllen, damit der Weg bis zu uns geschaffen wurde. Als Religion der Entwicklung bindet unsere Religion alle Wesen innig aneinander, die vordem auch getrennt erschienen. Zugleich löst sie alle Wesen von einander, entwickelt aus dem Urreife Form auf Form, Stufe auf Stufe, höher empor eine über der andern. So ist die Religion des Fortschrittes, die keinen Stillstand, keine dogmatische Erstarrung, kein Fertigtsein kennt. Ewiges Leben und Bewegung ist ihr Inhalt, den sie uns eingiebt, vorwärts treibend, höher forciend; die Religion der Hoffnung, ist sie, denn sie zeigt uns auf fernestem Grunde die schönere Zukunft, die nicht in der Luft schwebt, in Träumen zergeht, sondern die auf der Erde Schritt für Schritt wahrhaftig näher kommt nach unerbittlichem Weltauge. Dieser Nüchternheit dürfen wir trauen, denn kein willkürlich waltender Herrscher hebt durch Wunderkuren den ehernen Zusammenhang aller Dinge auf. Das Gesetz und die Ordnung der Welt sind an sich selber das Höchste, sie sind unwandbar, allmächtig. So lehrt uns unsere Religion des Gelezes und der Ordnung.

Doch nicht talentlos, ohnmächtig, demütigharrend kann unsere Hoffnung, unser Vertrauen zur Weltordnung sein. Keine fremde Macht idemt uns die bessere Zukunft. In uns selber müssen die Weltgeleze wirksam sich erweisen. Wir selber müssen den Fortschritt bringen, wir haben den Trieb und Beruf in uns; denn wir leben eine Religion der Kraft, eine Religion des Selbstvertrauens, der Selbstverantwortlichkeit. Und worin können wir hauptsächlich unsere Kraft ausüben? — in unterm Schaffen und Arbeiten! Im Jenseitsglauben war die Arbeit Fronddienst, Strafarbeit, wie dem Sittling eine äußere Berrichtung als Joch und Penium auferlegt wird, ohne daß er ein inneres fröhliches Verhältnis zu seinem Schaffen hat. Die Arbeit der Menschheit zielt im Christentum nicht zum religiösen Ideal, zur Seligkeit in den Himmel. Sie klebt ja an der „bergänglichen“ Erde, an dem Acker, der „berflucht“ ward um des Menschen willen. Sie ist höchstens ein Zuchtmittel. Aber unsere Religion ist eine Religion der Arbeit; sie weist die Arbeit als freies Schaffen, als Menschheitsdienst, als Trägerin des Fortschritts und der besseren Zukunft, als Verknüpfung des Menschengeistes und der Menschengeschlechter aus der Vergangenheit zur Gegenwart, als unbergänglichen Lebenswert jedes Einzelnen, als Fortleben nach dem Tode und Unterlieftigkeit seiner Werke. Die Kultur-Religion hat die Arbeit zu ihrem Fundament; aus ihr leitet sie alle Ergründungsarbeiten, allen Segen. Darum ist sie die Friedensreligion, die aus Achtung vor den Kulturwerten und steigenden Aufstufungen wie auch um der Humanität, der Verbrüderung und des Rechts willen den alleszerstörenden Krieg aus der Menschheit wolle.

Wie aber könnten wir bei Kultur und Arbeit vorsehen des besonderen Anteils der Wissenschaft? Und schon erhebt sich wieder unsere Religion und spricht: Was ist nicht die Religion der Wissenschaft, der Vernunftreligion? Habe ich nicht als Religion der Aufklärung, des Rechts, des Geistes mein Schwert geschwungen durch dunkle Jahrhunderte und die Erleuchtung gebracht, die Fundamente der neuen Zeit gelegt? Wahrlich ja; muß jeder stehen. So drängen sich die inhaltvollsten, schönsten Begriffe zur Charakterisierung unserer Religion, als ob jeder denn anders das Recht streitig machen wollte, unsere Religion zu zieren und ihr den Namen zu geben. So quellen die Worte wie Programm-Überschriften eines neben dem andern. So unerlässlich, so reich ist unsere Religion, mit einem Namen nicht zu kennzeichnen, so unerlässlich und reich wie die Natur, der sie entpringt, sie, die Naturreligion. Bei einer solchen kurzen Zusammenstellung ihrer wesentlichen Ideale merken wir fast mehr noch, als wenn wir jedes Ideal einzeln verfolgen, die unermessliche Fülle des Gehalts, der ihr innewohnt. Ich ergründe, kurz-sichtigen, ahnungslosen Glaubensfreier, die ihr die „Angläubigen“ für arm, äde und leer anseht! O daß wir nur Platz in uns hätten, alles zu tun, was sie von uns fordert! Daß wir doch könnten alle ihre charakteristischen Ideale aus uns selber darstellen im Leben! Was wäre das für ein glückseliges Leben! („Geistesfreiheit“, Breslau).

Neber Schönheitsabende im Vatikan

schreibt Graf Hoensbroech in einer Nummer der „Documente des Fortschritts“ (Verlag Georg Reimer, Berlin). Auf die Vorgänge im Abgeordnetenhaus bei Besprechung der Nachbarbielung in Berlin zurückgreifend, führt er aus: „Auf das für uns Wider inbezug auf Nachbarstellungen gehe ich nicht ein. Nur das sei, der Christheit halber, hinzugefügt: Ich und eine Reihe anderer Männer, darunter ein sehr bekannter Professor der Berliner Universität, und ein hoher, konservativ gerichteter Staatsbeamter, waren darin einig, daß die Darbietungen von Fräulein Desmond trotz ihrer Nacktheit besent und künstlerisch waren. Sie lehrten, daß man auch den lebendigen nackten weiblichen Körper mit Schönheitszangen, nicht mit Vorklängen, betrachten könne. Aber wie gelang, lassen wir, das. Meine Ansicht ist, Herrn Roeren und den durch ihn vertretenen Kunstbaldismus des Ultramontanismus und verwandter Richtungen einen „Schönheitsabend“ vorzuführen, gegen den er eigentlich, wegen der Verantwarter, und wegen der Stätte, an der er stattfand, nichts einwenden kann. Vielleicht lernen aber Roeren und Genossen aus der kulturgeschichtlichen Erinnerung wenigstens die Wahrheit, daß zum und Streben der Menschen, zumal in künstlerischer Beziehung, zeitgeschichtlich, wenigstens nicht dogmatisch-funktionell zu betrachten und zu beurteilen ist. Solche Vernunft wäre für die Kreise schon ein großer Fortschritt. Die Geschichte hat das „Tagebuch“ eines päpstlichen Zeremoniars uns aufbewahrt, der dies wichtige Amt, das ihn in enge, tägliche Verührung mit dem jetzigen Papste brachte, 23 Jahre lang, von 1483

bis 1506, ansüßte. Johann Burhard von Straßburg ist der Name des päpstlichen „Oberhof- und Hausmarschalls“. Sein umfangreiches, für Zeit und Kulturgeschichte unerschöpfliches Diarium hat der französische Forscher E. Quasne veröffentlicht. In den Aufzeichnungen über die Monate Oktober und November heißt es: Am Vorabend des Festes Allerheiligen veranstaltete die Kardinalin mit dem Herzog von Valencia (natürlicher Sohn Papst Alexander VI.) ein Gelage im apostolischen Palaste. Fünfzig Freudenmädchen führten dabei mit den Dienern und anderen Tänzern auf, zuerst bettet, dann nach... während der Papst (Alexander VI.) der Herzog und seine Schwester Antreaja zusehaueten. Dann wurden folgende Mängel, Schuhe und Bariete als Kreise ausgelegt für denjenigen, ... (folgt die Beschreibung einer wilden Orgie). Das geschah öffentlich in der Festhalle, und den Siegern wurden, nach dem Urteilspruch der Schiedsrichter, die Preise übergeben. Auch der Florentiner Gesandte am päpstlichen Hofe, Francesco Beppi, berichtet am 4. November 1501 an die Signoria über diesen „Schönheitsabend“, wobei er hinzusetzt, der Papst sei dadurch verhindert gewesen, der Bester in St. Peter beizuwohnen, er habe sich mit seinem Sohne, dem Herzoge von Valencia, die ganze Nacht an Scherz und Tanz mit den Freudenmädchen vergnügt. Und am Morgen nach dem „Schönheitsabend“, der doch noch etwas mehr „bot“, als der Abend im Mozarksaale zu Berlin, erteilte Papst Alexander VI. folgenden Enabenerlaß: „Motu proprio! Allen Christgläubigen, die am heutigen Feste von Allerheiligen (1. November) der feierlichen Messe beizuwohnen, die unser geliebter Sohn Antonius, Kardinalpriester von Santa Praxede, am Hochaltare der Basilika des Apostelstuhles feiert, verleihe ich in der gewöhnlichen Form sieben Jahre und sieben Quadranten Ablass“. Ob der „Ablass“ sich auf die Veranstalter und Teilnehmer des vorhergegangenen „Schönheitsabends“, Papst und Kardinalin, erstreckte, sagt der Chronist nicht.

Björkö.

In den Schären von Björkö dampfte Holz die Hohenrollen. In des Schiffes Brunnengässern saßen zwei im Zweigspäde Lang und unbehörnt bekannene, Und sie hatten wahrlich Gründe, Letzte Zweispäde noch zu pflegen, Denn die Affen ließ'n bedenkenlich, Kallos sah der Küstenherrschers Neben seinem hohen Freunde, Der so fiesigster bielte. Aber in der Seite Fischen War auch dieser seltsames Ahnen Großer, folgenreicher Dinge. Reaktion, die Zaubersormel, Bannst sie noch, die Wellenmassen? Neue Ketten will erfinden

Herrscherglück, neue Nege Lieber als Ehrenrollen. Herrsch'n, herrsch'n — ach es wäre Gar zu schön, wenn's ewig ginge! Was liegt an den Millionen, Die der Herrscher Fuß zertritten! — Aber der Herrsch' erhebt sich, Brüllt und pfeift und heult und poltert Und die Meereswogen rollen, Wellen, rauschen, brausen, brüllen. Sturm! — Die bösen Wellen kommen Mit Wotendiegeln und fegen Weg die schönen Zukunftspläne. Und die mit, die sie geschnitten. Stimmos.

Ausland.

Los von der Kirche. Die Reigung weiter Kreise des Volkes, sich von der Kirche abzumenden und in aller Form sich von ihr loszusagen, hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Ueber die bisherigen Ergebnisse dieser Bewegung, die die Geistlichkeit und ihren Umfang begrifflicherweise mit wachsender Sorge erfüllt, kann man sich aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin für die Jahre 1906-1907 unterrichten.

In dem Abschnitt über die Religionsverbände wird da als „bemerkenswert“ hervorgehoben, daß die Austritte aus der evangelischen Landeskirche sich gemehrt haben. Innerhalb der zur Berliner Stadtgemeinde gehörenden Kirchgemeinden wurden im Jahre 1905 erst 653 Kirchengaustritte vollzogen, aus 1906 und 1907 aber wurden für dieses Gebiet 3766 und 3802 Austritte befannt. Im Jahre 1908 erreichte die Zahl der Austritte sogar die Höhe von 9118, also das mehr als das zweifacheinhalbfache des Vorjahres.

Genügend hat sich die Reigung, bei der Eheschließung außer dem Standesbeamten auch noch den Pastor zu bemühen. Von 1905 zu 1906 sank der Anteil der kirchlichen Eheheischlungen an der Gesamtzahl der standesamtlichen Eheheischlungen bei den rein evangelischen Ehen von 64,84 Prozent auf nur noch 60,47 Prozent, bei den rein katholischen Ehen von 84,52 Prozent auf 81,20 Prozent. In demselben Zeitraum ging zurück der Anteil der kirchentaufen an der Gesamtzahl der Geburten bei den Kindern evangelischer Eltern von 88,64 Prozent auf 84,47 Prozent, bei den Kindern katholischer Eltern von 71,84 Prozent auf 69 Prozent. Diese Zahlen zeigen, wie sehr auch bei denen, die noch nicht sich offen von der Kirche losgelagt haben die Schwärmerie für den Pfarrer nachläßt. Dasselbe gilt von der Mitwirkung der Geistlichen bei Beerdigungen. Von 1905 zu 1906 emäßigste sich der Anteil der Beerdigungen (wenn die Beerdigungen Totgeborener außer Betracht bleiben) bei den Evangelischen von 58,22 Prozent auf 51,46 Prozent, bei den Katholischen von 49,58 Prozent auf 45,61 Prozent. Immer mehr bricht die Einsicht sich Bahn, daß auch hier der Pfarrer entbehrlich werden kann.

Fronleichnam. Aus dem ehemaligen Großherzogtum Nassau wird berichtet, daß durch ein Flugblatt des bestimmten freireligiösen Predigers Weiler in Wiesbaden, das derselbe anlässlich der diesjährigen Fronleichnamfeier in dem berühmten Weimort Mautenthal und anderen benachbarten katholischen Orten verbreiten ließ, große Erregung unter der Bevölkerung hervorgerufen wurde. Merkmalige Blätter weisen ipsegit auf folgende Stelle hin: „Katholiken von Mautenthal! Können sie wirklich glauben, daß der Priester aus einem Teigbroden einen Herrgott machen kann? Wenn Sie als gläubige Katholiken hinter der Monstranz durch die Straßen gehen, dann ist der Teigbroden immer noch Teigbroden — und an einer so unwürdigen, den gesunden Menschenverstand und Beschäftigen den Gattetei wollen Sie teilhaben und damit funden, daß sie im Priester wirklich einen Gottesfabrikanten sehen!“

Die katholische Geistlichkeit hat bereits eine Protesterklärung veröffentlicht in der gegen diese verbrecherische (!) Untergrabung des religiösen Sinnes des Volkes protestiert wird, und von einer himmelschreienden Lästerung gegen die Religion unserer Väter gesprochen wird. Dabei hat Weiler nur in kurzen Worten die reine Wahrheit gesagt. Ob man die Hottie als „Teigbroden“ oder als „Chlate“ oder sonstwie bezeichnet, auf alle Fälle steht fest, daß sie stofflich bod und nach der Transubstantiation ist und bleibt was sie vorher gewesen ist: ein Gemenge

von Mehl und Wasser. Wie weiter gemeldet wird, hat der Staatsanwalt den Verfasser bereits unter Anflage wegen Verletzung des Gotteslästerungsparagraphen 166 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches gestellt. Da nach preussischem Geleze Berufsrichter (Zauderichter) über diese Delikte zu urteilen haben, ist die Beurteilung Weilers kaum zweifelhaft. In Süddeutschland fällt die Delikte zu einem Freiprich kommen würde, da bei ihm der gesunde Menschenverstand und die Wahrheitsliebe den Ausschlag gibt. Bei den Berufsrichtern aber beeinflussen in diesem Falle den Urteilspruch die Rücksichten auf die Staatsraison und auf die eigene Karriere, man wird verurteilen, weil auch in Deutschland die Zutiz von jeder sich zum Bittel der Kirche gemacht hat. Man wird das Schauspiel erleben, daß der Staatsanwalt, der berufene Säler des „Rechts“ sich auf die Seite der katholischen Volksbrüder stellt, und die Beurteilung des Mannes verlangen wird, der im Namen der Vernunft und im Namen der Wahrheit Protest erhoben hat gegen diesen pompos angelegten Massenbetrieb an den geistigen Armen. Vor allem aber ist es nötig, durch eine entsprechende Vorsehbereitung den breitesten Kreisen die Augenüber die Zauberei der Gottesfabrikation zu öffnen. Dies kann geschehen, indem in der Verhandlung in eine ungewohnte Dblate und eine gewichte, angeblich in den Leib Christi verwandelte Hottie vom Angeklagten vorgelegt wird. Die letztere sich zu verschaffen wird bei der Massenfabrikation dieser „göttlichen“ Ware un schwer zu erreichen sein. Ein wissenschaftlich gebildeter Chemiker hätte dann als vereidigter Sachverständiger eine quantitative und qualitative Analyse mit den beiden Körpern vorzunehmen, und das Eracbnis seiner Arbeit dem Gerichte zu unterbreiten. Ergibt die Analyse der beiden Körper Verschiedenheiten stofflicher oder sonstiger Art, so soll die Zauberei der Gottesfabrikanten auf Wahrheit beruhen, ergibt sich aber völlige Gleichheit, so sind sie als Betrüger erklart, und der Staatsanwalt weis, gegen wen er die Strenge des Gelezes anzuwenden hat.

Das jüdische Baden. Aus Madrid wird der Zeff. Btg. folgendes Kulturbild übermittelt: Der spanische Judentum Bilbao gilt seit jeher als eine Strohburg des allmächtigen Klerus. Die fortwährend gesunkenen Elemente der Stadt haben ein geistlich-wissenschaftliches Zentrum zur Blage kulturwissenschaftlicher Fragen, das den Namen „El Sitio“ führt. Hier hielt unlängst die Lehrerin Maria Maestu einen Vortrag. Die Zuhörer waren von den im Geiste moderner Erziehungsgelehrten gehaltenen Ausführungen der jungen Badaogener so entzückt, daß sie beschloßen, ihrem Zeichen besonderer Ehreung ein Geschenk zu überreichen. Senorita Maestu hat man möge den Betrag dazu verwenden, um in der ihrer Zeitung unterstellten Volkskiste einen Baderaum für die Schulfinder einzurichten. Der Vorstand des Vereines erwiderte dem Gemeinderat um die Genehmigung für dieses Projekt. Dieser Tage kam die Frage nun zur Beratung. Der Sozialist Carretero vertrat den Antrag des Vereines „El Sitio“. Da aber erhoben die kirchlichen Mitglieder des Kollegiums ihre Stimmen zu einem wilden Protest. Was ist das wieder für ein Unsin, eine Schule in eine Baderantalt verwandeln zu wollen!“ rief wütend der Karlist Aecbal. Der ultramontane Torre hielt darauf eine flammende Rede gegen den ordnungsumstürzenden Sozialisten Carretero, gegen die übergeknappte Senorita Maestu, gegen den fortchristlichen Verein und die naturwidrige Mode, sich zu baden. „Das Baden“, so schloß er seine Philippika, „ist ein Luxus und dient, wie jeder Luxus dazu, den Menschen zu verderben.“ Der Stadtrat und stellvertretende Bürgermeister Elaguebal, ein aus der Jesuitenschule von Deuto hervorgegangener Bboofat, aber übertraf seine beiden Vorredner und Bemüungsgenossen. Er legte auseinander, daß das Baden „mit der Moral unvereinbar sei, Menschen, die im Raffinement soweit gehen, sich mehr als das Gesicht und die Hände zu waschen, lästern damit Gott und prostituieren sich selbst.“ Er wies mit dem feierlichen Ausruf: „Ich habe in meinem Leben noch kein Bad genommen, und ich bin überzeugt, daß die Mehrzahl in dieser ehrenwerten Ratversammlung dazuliebe von sich sagen kann!“ Die also antrophisierte Majorität mies jedoch ein solches Bekenntnis von sich. Sie beschloß, sonar ausdrücklich, gegen diese Pfaffenstimmung zu protestieren und das Baderuon auszuwickeln, einen Kollegen unter den Mitglieder des Gemeinderats zu wischen, der sich einstandenermaßen nicht zu waschen pflege. Schließlich wurde der Antrag des Sozialisten, wenn auch mit knapper Mehrheit, angenommen.

Trief. Eine russische Sozialistin wegen Religionsstörung angeklagt. Die 33jährige Angelika Balabanow, eine russische Sozialistin, die aus ihrer Heimat geflüchtet ist und jetzt in Italien ihren Wohnsitz hat, stand vor einem Erkenntnisrat unter der Anflage der Religionsstörung. Dieses Verbrechen soll sie sich durch zwei Vorträge schuldig gemacht haben, die sie im November 1905 im „Rivoluzione Mojetti“ und im „Circolo di studi sociali“ hielt. Tannals wurde gegen die Rednerin die Strafuntersuchung eingeleitet, die aber eingestellt werden mußte, weil die Balabanow gleich nach ihren Vorträgen das österreichische Staatsgebiet verlassen hat. Als Fräulein Balabanow kürzlich wieder nach Trief kam, wurde das Strafverfahren wieder aufgenommen und gegen sie die Anflage erhoben. Die Angeklagte soll in ihren Vorträgen die Existenz eines göttlichen Wesens geleugnet und erklärt haben, wenn es einen Gott gäbe, müßte man ihn für nutzlos halten an dem Unrecht, das auf Erden gechehe; die Religion werde von den Geistlichen bloß dazu benutzt, um das Volk unter ihrer Leitung zu erhalten. Die Angeklagte gab zu, sich in diesem Sinne geäußert zu haben. Der Senat sprach die Angeklagte frei mit der Begründung, das bloße Leugnen der Existenz Gottes könne noch nicht als Gotteslästerung angesehen werden, und die Kritik der Sandlungsweise von Menschen, die unter dem Mantel der Religiosität Akte der Ungerechtigkeit und Grausamkeit begehen, sei keine Religionsstörung.

(So im kirchlichen Oesterreich. Und in der „freien“ Republik Luzern?)

Italien. Merkmalige Toleranz. In Nola wurden dieser Tage die dem dortigen Dom von Papst liberalen Gekleine des heiligen Paulinus eingeführt. Die Stadt hatte aus diesem Grunde ein Zeitfest angelegt. In Nola gibt es aber auch eine Gemeinde, die zu ihrem als Neber verbrannten Landmann Giordano Bruno schwört und die dessen Standbild zur Gegendemonstration ebenfalls an diesem Tage schmückt. Die Polizei und fanatische Merkmalisten rissen den Schmutz von Denmal. Der freischiedlich gesinnete Teil der Bevölkerung dachte vernünftig genug, deshalb nicht vom Leber zu zichen. Wieviel zerbrochene Kno-